

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen. — Reiter, Elementar-Waffenlehre zum Gebrauch der 1. 1. Regimentsvorbereitungs- und Kadettenschulen. — Das österreichisch-ungarische Eisenbahnen- und die Schlagfertigkeit der Armee. — Bernold, Studien über Truppenführung. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Truppenaufstellung 1870 und 1871. (Schluß.) — Ausland: Bayern; Kommission zur Prüfung von Vorschlägen zu Abänderung der erbeuteten Chassepot-Gewehre. Dänemark: Gegenwärtiger Stand der Bewaffnung der Armee. Vereinte Staaten: General John Banthead Magruder †. — Verschiedenes: Eine Rechtfertigung der Preussischen Kriegführung. † Schamyl.

Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen.

Von Ed. Blaser, Sapp.-Hauptmann.

(Hierzu 16 Figurentafeln. *)

Vorbemerkungen.

Seit der Erstellung der Eisenbahnen bilden dieselben die eigentlichen Landstraßen und vermitteln als solche den Hauptverkehr der Menschen. Sie sind deshalb die Pulsadern des öffentlichen internationalen Lebens. Als solche ist deren große Wichtigkeit auch für die Interessen und Zwecke von Kriegsführenden leicht ersichtlich.

Als leitende Grundsätze bei der Anlage von Bahnen gelten folgende:

Horizontal-Projektion.

Die Bahnlinien (Tragés) sollen die zu berührenden Ortschaften in möglichst gerader Richtung verbinden. Wenn durch lokale Verhältnisse oder durch Terrainschwierigkeiten die Anlage von Bogen (Curven) geboten wird, so sind solche mit möglichst großen Halbmessern (Radien) zu erstellen. Als Minimum hiefür gelten bei Hauptbahnen 1000 Fuß oder 300 Meter, bei Zweigbahnen 600 Fuß oder 180 Meter.

Vertikal-Projektion.

Die zweckmäßigste Anlage ist die horizontale; da aber die Höhenunterschiede der verschiedenen Ortschaften sowohl, wie der zu passierenden Gebirgszüge zc., Steigungen bedingen, so sucht man dieselben auf möglichst lange Strecken auszudehnen, damit sie sich auf ein möglichst geringes Maß reduzieren. In offenerem, weniger gebirgigem Terrain wird als Maximum der Steigung 10 per Mille, d. h. auf 1000 Fuß Länge 10 Fuß Steigung angenommen; in schwierigen Gebirgsgegenden jedoch wird solche bis auf 30 per Mille erhöht.

Stationen und Bahnhöfe sind jeweilen horizontal anzulegen; dagegen werden Ueberbrückungen von Thälern und Flüssen; Durchbohrungen von Gebirgen zc., auch in den Steigungen ausgeführt.

Querprofil der Bahnen.

Hauptlinien werden stets zweispurig erstellt, d. h. für zwei Schienenstränge, so daß zwei Bahnzüge auf offener Bahn unbehindert sich kreuzen können. Die Kronbreite derselben beträgt (Tafel I) 25 Fuß oder 7,5 Meter, und besteht aus den beidseitigen Banketten von je 1,8 Fuß oder 0,54 Meter Breite und dem Bahnkoffer von 21,4 Fuß oder 6,42 Meter Breite. Dieser Bahnkoffer hinwieder besteht, in der Mitte der Bahn 1,2 Fuß oder 0,36 Meter, an den Banketten 1,5 Fuß oder 0,45 Meter tief, aus gereinigtem Kies, welches geeignet ist, den Bahnschwellen eine feste Unterlage zu geben und die Feuchtigkeit, welche durch Regengüsse und andere atmosphärische Einflüsse auf der Bahn sich sammeln, so schnell als möglich abzuleiten. Zu diesem Zweck werden in Entfernungen von 10 zu 10 Fuß durch die Bankette Sickerbohlen aus großen Kieselsteinen angelegt, welche das Wasser aus dem Bahnkörper zu entfernen geeignet sind.

*) Liegen der nächsten Nummer bei.